99102054002000

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100003000328881/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102054002000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Bescheid über Einheitswert/ Zurechnungsfortschreibung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zurechnungsfortschreibung, Zurechnungsbescheid, Bescheid über Einheitswert/ Zurechnungsfortschreibung, Eigentümerwechsel, Grundstückserwerb, Eigentumwechsel
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100),

Modul	Sachverhalt
	Grundsteuer und Grunderwerbsteuer (1060400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bewg/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/grstg_1973/index.html
Teaser	Zurechnungsfortschreibung
Volltext	Ändern sich die Eigentumsverhältnisse eines Grundstücks, eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft oder einer Stückländerei und erlangt das zuständige Finanzamt hiervon Kenntnis, wird der bisher festgestellte Einheitswert im Wege der Zurechnungsfortschreibung für den neuen Eigentümer festgestellt. Gleichzeitig wird ein Bescheid über den Grundsteuermessbetrag erteilt. Dieses ist die Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer. Schuldner der Grundsteuer ist derjenige, der am 1. Januar eines Jahres Eigentümer bzw. wirtschaftlicher Eigentümer des Steuergegenstandes war. Ist das Grundstück vom Finanzamt mehreren Personen zugerechnet worden, sind diese Gesamtschuldner.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	• Eigentum, Teileigentum oder Erbbaurecht an einem Grundstück • das zuständige Finanzamt bestimmt sich danach, in welcher Gemeinde das Grundstück liegt • Für Grundstücke in der Stadtgemeinde Bremen ist für die Feststellung des Einheitswertes, des Grundsteuermeßbetrages und der Festsetzung der Grundsteuer das Finanzamt Bremerhaven zuständig • Für Grundstücke in Bremerhaven ist für die Feststellung des Einheitswertes und des Grundsteuermeßbetrages das Finanzamt Bremerhaven zuständig. Für die Festsetzung der Grundsteuer ist die Stadtkämmerei Bremerhaven -Steuerabteilung- zuständig.

Heruntergeladen am 07.06.2025

Modul	Sachverhalt
	• Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer ist der zuletzt festgestellte Einheitswert. Beim Grundsteuerbescheid handelt es sich um einen Folgebescheid.
Kosten	Es fallen beim Finanzamt keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Das zuständige Finanzamt erteilt einen Bescheid über den Einheitswert/ Zurechnungsfortschreibung, wenn es Kenntnis über eine Änderung der Eigentumsverhältnisse eines Grundstücks erlangt.
Bearbeitungsdauer	Ändern sich die Eigentumsverhältnisse eines Grundstücks z.B. durch Verkauf, erfolgt in der Regel eine Zurechnungsfortschreibung des Einheitswerts für das betreffende Grundstück durch das Finanzamt innerhalb eines Jahres. Ändern sich die Eigentumsverhältnisse aus anderen Gründen, z.B. durch Erbfolge, hängt die Bearbeitungsdauer davon ab, wann das Finanzamt davon Kenntnis erlangt.
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Vordruck_SEPA-Mandat_Grundbesitzabgaben_mit%20Vorblatt_April2022.47050.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Vordruck_SEPA-Mandat_Grundbesitzabgaben_mit%20Vorblatt_April2022.47051.pdf http://service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.283394.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de http://service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.283394.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de

Heruntergeladen am
07.06.2025

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen

Heruntergeladen am
07.06.2025